

Sitzung vom 28. August 2019

**756. Anfrage (Kontrolle über Klimaschwänzerinnen  
und Klimaschwänzer)**

Die Kantonsräte Matthias Hauser, Hüntwangen, Paul von Euw, Bauma, und Hans Egli, Steinmaur, haben am 27. Mai 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Streiks sind das traditionelle Kampfmittel Arbeitsnehmender zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen oder sozialer Werke. Im aktuellen Wahljahr werden Streiks aber für politische Forderungen missbraucht, die mit «der Arbeit» der Streikenden (in diesem Fall mit dem Schulbesuch) herzlich wenig zu tun haben, sondern Botschaften linker und grüner Parteien transportieren (Frauenstreiktag, Klimastreik).

Es ist wichtig, dass der Kanton Zürich dieses missbräuchliche Schulschwänzen im Griff hat.

An verschiedenen Klimastreiks und Klimaprotesten (15. März 2019, 24. Mai 2019, Montagmorgen 13. Mai 2019 vor dem Kantonsrat) sind Schülerinnen und Schüler beteiligt, die während der Protestzeit eigentlich Unterricht in kantonalen Schulen besuchen müssten.

Die Schulen gehen damit unterschiedlich um: Teilweise wurden die Streik-Absenzen an Schulen kompensiert, teilweise nur für den ersten Streiktag, nicht aber für den Zweiten, teilweise mit aufsichtslosem Selbstlernen – zu Hause oder in der Schule – statt mit Unterricht. Teilweise wird für alle Schülerinnen und Schüler das Curriculum umgestellt. Auch zahlenmäßig ist nicht sicher, ob kantonale Schulen überhaupt den Überblick haben, wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils klimaschwänzen.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. An welchen kantonalen Schulen (Mittelschulen, Berufsschulen) schwänzten wie viele Schülerinnen und Schüler infolge der beiden Klimastreiks vom 15. März 2019 und 24. Mai 2019? An welchen kantonalen Schulen (Mittelschulen, Berufsschulen) schwänzten wie viele Schülerinnen und Schüler für Kundgebungen am Montagmorgen vor dem Zürcher Rathaus?
  2. Welche Kompensationsmöglichkeiten werden an welchen Schulen etabliert?
  3. Ist es in Folge der Streiks zu Umstellungen des Unterrichts oder Curriculums gekommen, welche auch Schülerinnen und Schüler spüren mussten, die sich explizit und bewusst nicht an Streiks beteiligen wollten?
- Diese ersten drei Fragen können tabellarisch beantwortet werden.

4. Auf welchen Rechtsgrundlagen (Dispensationsreglemente, Verordnung und Gesetz) stützt sich eine allfällige Toleranz Schwänzerinnen und Schwänzern gegenüber?
5. Wie lautet die Weisung des Kantons betreffend dem Frauenstreiktag vom 14. Juni? Erlaubt der Kanton die Einstellung des Unterrichts oder die komplette Umstellung der Unterrichtsinhalte (wie in einigen Kantonschulen vorgesehen), obwohl Gleichberechtigung gerade mit dem Kanton Zürich als Arbeitgeber seit Jahren verwirklicht ist?  
Wenn ja, auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich diese Toleranz des Verlustes an Unterrichtszeit?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Matthias Hauser, Hüntwangen, Paul von Euw, Bauma, und Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Umfang und Gründe für Absenzen von Schülerinnen und Schülern an den Berufsfach- und Mittelschulen werden vom Kanton nicht zentral erhoben, da der Vollzug der entsprechenden Regelungen in der Zuständigkeit der einzelnen Schulen liegt (vgl. Beantwortung der Frage 4). Aus diesem Grund können keine Aussagen zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am Klimastreik und den entsprechenden durch den Klimastreik verursachten Absenzen gemacht werden.

Es ist davon auszugehen, dass vor allem Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen am Streik teilgenommen haben. Berufsfachschülerinnen und -schüler besuchen nur 1 bis 1½ Tage pro Woche die Berufsfachschule und arbeiten den Rest der Woche im Lehrbetrieb.

Zu Fragen 2 und 3:

Wie bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt wurde, war die Teilnahme an den Klimastreiks vor allem bei den Mittelschulen ein Thema. Die pädagogische Führung der Mittelschulen liegt gemäss § 7 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (LS 413.21) bei der Schulleitung.

Die Umsetzung von Kompensationsmöglichkeiten oder Umstellungen des Unterrichts oder des Curriculums aufgrund der Klimastreiks liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt liegen keine Angaben zur konkreten Ausgestaltung von Kompensationsmöglichkeiten oder Umstellungen des Unterrichts bzw. des Curriculums vor. Es gehört aber grundsätzlich zum pädagogischen Auftrag der Zürcher Mittelschulen, sowohl eine fachlich-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema des Klimawandels zu führen als auch

Fragen zur politischen Bildung zu thematisieren. Dies geschieht gemäss Lehrplan im ordentlichen Unterricht. Die Einbindung von aktuellen Themen oder Aktivitäten in den Unterricht ist Teil der Unterrichtspraxis an den Schulen.

Zu Frage 4:

Die Absenzen und die möglichen Disziplinarmassnahmen im Zusammenhang mit Absenzen sind für die Berufsbildung im Disziplinarreglement Berufsbildung vom 5. März 2015 (LS 413.322), für die Mittelschulen im Disziplinarreglement der Mittelschulen vom 2. Februar 2015 (LS 413.211.1) geregelt.

Zu Frage 5:

Der Unterricht hatte grundsätzlich am 14. Juni 2019 an den Mittel- und Berufsfachschulen stattzufinden. Es stand den Schulen jedoch frei, den Unterricht unter Berücksichtigung des Lehrplans thematisch auf den Frauenstreiktag auszurichten oder während der Pausen Aktivitäten zu organisieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**